

Juli 2013

Bereich
Weiterbildung

Mindestlohn in der Weiterbildung gilt ab 1. Juli 2013 weiter!

Seit dem 1. August 2012 gilt erstmals ein allgemeinverbindlicher Mindestlohn für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Sozialgesetzbuch. Ab dem 1. Juli 2013 gilt dieser Mindestlohn weiter. Dazu kommen bereits tarifvertraglich vereinbarte Erhöhungen in den Folgejahren.

Mindeststundensätze erhöht

| Mindeststundenvergütung (brutto) West | | Mindeststundenvergütung (brutto) Ost | |
|---------------------------------------|---------|--------------------------------------|---------|
| ● ab dem 01.07.2013 | 12,60 € | ● ab dem 01.07.2013 | 11,25 € |
| ● ab dem 01.01.2014 | 13,00 € | ● ab dem 01.01.2014 | 11,65 € |
| ● ab dem 01.01.2015 | 13,35 € | ● ab dem 01.01.2015 | 12,50 € |

Mindesturlaubsanspruch steigt auf 29 Tage

Außerdem haben die Tarifparteien den jährlichen Urlaubsanspruch entsprechend der Entwicklung im öffentlichen Dienst von 26 Tagen auf 29 Tage im Jahr erhöht. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) dient wie zuvor der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) als Referenz für die Arbeitsbedingungen in der Weiterbildungsbranche.

Feste Monatslöhne und Arbeitszeitkonten

Schließlich haben die Tarifparteien dem Umstand Rechnung getragen, dass in der Branche üblicherweise verstetigte Monatslöhne gezahlt werden. Die neuen Regelungen stellen klar, dass in Fällen, in denen ein Monatslohn gezahlt wird und Arbeitszeitkonten eingerichtet wurden, ein Zeitausgleich möglich sein soll. Das Arbeitszeitkonto darf höchstens

100 Plusstunden umfassen und ist innerhalb von 12 Monaten nach dem Kalendermonat ihrer Entstehung abzugelten oder durch bezahlte Arbeitsbefreiung auszugleichen. ●

**Qualität in der Weiterbildung gibt es nur,
wenn auch die Arbeitsbedingungen stimmen!
Gute Arbeit für guten Lohn!**

www.netzwerk-weiterbildung.info



Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Ich möchte Mitglied werden ab: _____
Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenst.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi - Volontär/in - Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis _____
(ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in – Techniker/in – Ingenieur/in

Tarifvertrag _____

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro _____

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Personalnummer (nur für Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren) _____

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____